

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküdler u. der Arbeiterchaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 30 MK.

Erscheint jeden Mittwoch Redaktionsstilus Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro lediggepflanzte Korpareillezelle 9 MK., für Zafillstellen 2 MK.

Kapitalkonzentration in der Kakao- und Schokoladenindustrie.

Der Entwicklung der Kakao- und Schokoladenindustrie wurde bisher wenig Beachtung geschenkt. Vielleicht deshalb, weil sie nicht so scharf als Nahrungsmittelindustrie angesprochen werden kann, als so mancher anderer Berufszweig in unserm Organisationsgebiet. Wenn wir jedoch tieferen Einblick in die Entwicklung gewinnen, dann müssen wir feststellen, daß diese Industrie sich in verhältnismäßig kurzer Zeit zu einem achtunggebietenden Zweig emporgearbeitet hat.

Bis zum Kriegsausbruch wären die maßgebenden Länder für die Verarbeitung von Rohkakao die Vereinigten Staaten Amerikas und in Europa Holland und die Schweiz. In Deutschland machten sich wohl damals Versprechungen zur Ausdehnung von Großbetrieben bemerkbar, in der Hauptsache waren jedoch hier die unzähligen Klein- und Mittelbetriebe vorherrschend. Vor dem Kriege bestanden 14 Aktiengesellschaften mit einem Gesamtkapital von 39,85 Millionen Mark. In den Kriegsjahren selbst hatte die europäische Schokoladenindustrie allgemein unter den Kriegsmahnahmen zu leiden. Die Betriebe in den mitteleuropäischen Staaten wurden fast vollständig von dem Bezug der überseeischen Rohstoffe abgeschnitten. Die Fabrikanlagen wurden auf die Produktion anderer Artikel umgestellt. Nach Kriegsendigung stand man nur mehr vor Trümmern der ehemals emporblühenden Kakao- und Schokoladenindustrie.

In diesen 4 Jahren hat es jedoch die Industrie verstanden, nicht nur das Versäumte nachzuholen, sondern selbst die besten Jahre vor dem Weltkriege zu überschreiten. Diese Bemerkungen treffen jedoch nicht allgemein zu; sie beschränken sich lediglich auf die valutaftauchenden Länder. In den valutaftauchenden Ländern können wir eine Entwicklung in entgegengesetzter Richtung wahrnehmen.

Um auffallendsten wirkte sich die Erscheinung der günstigen Konjunktur in Deutschland aus. Sie wurde gefördert durch eine noch nie dagewesene Blütezeit, die eine geradezu fabelfaste Gewinnauflaufung und ein krankhaftes Gründungsfeuer zur Errichtung von neuen Betrieben auslöste. Die Zahl der Aktiengesellschaften stieg auf 45 bis Ende September 1922 mit einem Gesamtkapital von 638,50 Millionen Mark. Die Kapitalerhöhungen schwanken in dieser Zeit zwischen 30 % und 707 %. Hinzukommen noch 43 Kommanditgesellschaften mit einem Betriebskapital von über 400 Millionen Mark. Das hier zu erschende Aktien- und Betriebskapital von 88 kapitalistischen Unternehmungen hat weit eine Milliarde Mark überschritten.

In den Unternehmungen arbeitet auch ausländisches Kapital von Schweizer und holländischen Firmen. Diese Erscheinung liegt in der Tatsache begründet, daß die Fabrikate aus den valutaftauchenden Ländern nach Deutschland nicht mehr ausgeführt werden können. Den Schweizer und Holländer Firmen ist ein großes Exportabsatzgebiet verlorengegangen. Sie werden auch diese Tatsache bestätigt finden in dem allgemeinen Rückgang des Kakaoeverbrauchs. Dafür sucht sich der Kapitalismus schäbig zu halten, indem er seine Kapitalien von den erzielten Gewinnen in geschäftliche Unternehmungen des Auslandes investiert. Dort arbeiten die Kapitalien wieder gewinnbringend. So haben sich die Schweizer Firmen mit großen Kapitalien bei Neugründungen in Südwürttemberg und die Holländer im Rheinland und Westfalen beteiligt.

Dieselbe Erscheinung finden wir in der Schokoladenindustrie der Tschechoslowakei. Nach dem Ergebnis von 9 Aktiengesellschaften mit einem Aktienkapital von 28,3 Millionen Kronen wurde im Jahre 1921 ein Bruttogewinn von 15 051 667 Kronen erzielt. Der prozentuale Bruttogewinn im Verhältnis zum Aktienkapital beträgt im Durchschnitt 49,6 und schwankt zwischen 14,1 % und 97,5 %.

Neugründungen machen sich ebenfalls in den östlichen Nachstaaten Polen, Lettland und Sowjetunion bemerkbar. Auch dort ist ausländisches, vornehmlich aber deutsches Kapital beteiligt.

Die Geldentwertung in den mittel- und osteuropäischen Staaten hat die Ausfuhrmöglichkeit der Industrie in den valutaftauchenden Ländern außerordentlich beschränkt, sogar vollständig unterbunden. Der nach diesen Ländern geleitete Goldstrom birgt wiederum den Fluch in sich, daß für die dort hergestellten Waren kein Absatzgebiet vorhanden ist. Nach den amtlichen Berichten aus der Schweiz ist die Ausfuhr von Kakaoöl, Schokoladenmasse und Schokolade seit der Vorkriegszeit ganz bedeutend zurückgegangen. Sie betrug im Jahre

1913.....	168 178 Mtr.	1918.....	101 163 Mtr.
1915.....	272 684	1920.....	162 535
1917.....	154 336	1921.....	118 878

Der Rückgang ist ein bedeutender. Diese Wirkung kommt auch in dem Beschäftigungsgrad zum Ausdruck, der gegenüber normaler Zeit nur 60 % betrug. Demnach muß auch eine Störung des Absatzes im Innlande selbst eingetreten sein.

Auch in einer Reihe anderer Länder, wo die Industrie sich in den ersten Entwicklungsstadien befindet, konnte im letzten Jahre keine Beliebung der Produktions aufgewiesen werden. So ist einem amtlichen Bericht aus Dänemark zu entnehmen, daß in den 15 vorhandenen Schokoladenfabriken keine Fortschritte aufzuweisen sind. Dagegen ist aber die Einfuhr in dieser Zeit wesentlich gestiegen; sie betrug 1647 Tonnen. Der Gesamtverkaufswert von Schokoladen- und Zuckerwaren betrug 44 Millionen Kronen.

Neben die Produktionsfortschritte in den einzelnen Ländern gewinnen wir einen guten Einblick aus den amtlich ermittelten Zahlen über den Verbrauch an Rohkakao. Uns stehen die neuesten Zahlen vom ersten Halbjahr 1922 zur Verfügung, die wir mit denen des letzten Friedensjahres 1913 in Vergleich stellen wollen.

	1913	1921
Vereinigte Staaten von Amerika.....	67 595	124 416
Deutschland	51 058	109 000
Holland	30 016	28 785
England	27 586	47 164
Frankreich	27 774	33 215
Schweiz	10 248	6 389
Spanien	6 166	8 261
Belgien	6 131	8 000
Kanada	1 750	6 600
Italien	2 457	4 217
Andere Länder	28 433	21 224
Gesamtverbrauch.....	251 691	390 271

Im ersten Halbjahr 1922 ist eine weitere Steigerung des Kakaoverbrauchs um 45 922 Tonnen oder um 22 % erreicht.

Von Interesse ist auch die Feststellung über die Ausfuhr von Kakaoöl aus den Hauptausfuhrländern Deutschland und Holland. Im Jahre 1918 stand Holland mit 7159 Tonnen gegenüber der deutschen Ausfuhr mit 1959 Tonnen weit an erster Stelle. Das Verhältnis hat sich aber im Jahre 1921 wesentlich zugunsten Hollands verschoben. In diesem Jahre betrug die deutsche Ausfuhr 4500 Tonnen und die holländische 6526 Tonnen. Auch durch diese Feststellung über die Ausfuhr der Halbfabrikate gewinnen wir einen Einblick über die gewaltige Zunahme der Kakao- und Schokoladenindustrie in Deutschland.

Die Blütezeit hat nunmehr den Höhepunkt überschritten. Die Konjunkturkurve neigt nach abwärts. Der rasche Sturz der deutschen Mark löste eine Geldknappheit aus, die es vielen Unternehmungen nicht mehr ermöglicht, die Eindeckung mit den überseeischen Rohstoffen

vornehmen zu können. Der Rohkakao muß bekanntlich mit Goldwährung oder Auslandsdevisen bezahlt werden. Den unzähligen kapitalschwachen Klein- und Mittelbetrieben fehlen hierfür die Devisenbestände. Nicht so schlimm steht es in den kapitalstarken Großbetrieben, die durch die Ausfuhr des Halbfabrikates der Kakaoölterreiter wertvolle Zahlungs- und Tauschobjekte in Händen haben.

Die Kakao- und Schokoladenindustrie wird in der kommenden Zeit eine Krisenperiode durchmachen. Es wird sich dabei bemerkbar machen, daß viele neuerrichtete kapitalschwache Betriebe verschwinden werden. Diese niedergehende Spalte wird aber auch der Kapitalkonzentration und der Konzernbildung Vorhub leisten.

Wie sich die Arbeiterschaft zu verhalten hat, liegt klar auf der Hand. Wenn sie ihrer wirtschaftlichen Interessenvertretung — der gewerkschaftlichen Organisation — anteilnahmslos gegenübersteht, wird sie in dieser Krisenperiode die Lasten voll auf ihre Schultern nehmen müssen. Sie wird sich aber mit Erfolg sichern können, wenn sie ihrer gewerkschaftlichen Organisation die Treue bewahrt.

Pressestimmen zu unserem Abwehrkampf.

In der sozialdemokratischen, kommunistischen und der bürgerlichen Tagespresse wurde lebhaft das Für und Wider der genossenschaftlichen Forderung auf Befreiung der Nacharbeit in den Großbäckereien besprochen. Von den Genossenschaften wurde übereinstimmend die Rentabilität der Bäckereibetriebe durch die kontinuierliche Arbeitsweise in den Verdergrund gesetzt. Hierauf einzugehen, erübrigt sich. Neue Gesichtspunkte könnten nicht vorgetragen werden, und die alte Begründung wird treffend durch den Vortrag von Allmann widerlegt.

Den Interessenten wird aber aufgefallen sein, daß die Anhänger der Nacharbeit — in diesem Falle sind es Rechtsradikale — eine solchefülle unwahrer Behauptungen, aufstellen, daß es unmöglich ist, sie in einer Abhandlung zu widerlegen. Der Redakteur Paul Lange vom Angestelltenverband und Mitglied des Aufsichtsrates der Konsumgenossenschaft Berlin schiß zweifellos den Vogel ab durch diese Behauptung in der „Leipziger Volkszeitung“: „Der Kampf gegen das Dreischichtenystem im Bäckereigewerbe ist seiner Wirkung nach ein Kampf zur Erhaltung des privaten Kleinbetriebes und seiner Preisdiktatur.“ Das schreibt ein Gewerkschaftsführer in der Zeit, wo amtlich bekanntgemacht wird, daß vom 4. Dezember an der Ablieferungspreis für Umlagegetreide bei Roggen von 80 000 M auf 90 000 M und bei Weizen von 82 000 M auf 96 000 M erhöht wird. Der politisch sehr wandlungsfähige Lange stellt auch noch eine andere hahnbüchene Behauptung über die Mehlfontingentierung auf. Er teilt der aufhorchenden Leserschaft mit: „Die Bäckereischüsse haben in vielen Orten die Mehlfontingentierung durchgesetzt, das heißt, es wurde verordnet, daß auf jede Arbeitskraft nur ein bestimmtes Quantum Mehl zur Verarbeitung geliefert werde...“. Die Kleinbäcker hatten nun kein Interesse mehr daran, möglichst viele Waren umzugehen; ihnen genügt es jetzt, für höhere Preise zu sorgen. Mit solchen Mitteln wird in der Leidenschaft gegen uns operiert. Sicher nach dem Grundsatz: Der Brot holt die Mittel, und in der Annwendung von Mitteln zur Verdächtigung der Bäckereiarbeiter haben die Freunde der Nacharbeit ein weites Gewissen.

In der „Konsumgenossenschaftlichen Mundschau“ wird eine Entschließung des Vorstandes und Ausschusses vom Centralverband deutscher Konsumvereine veröffentlicht, die nichts Neues bringt. Es wird die Zustimmung zur Befreiung der Nacharbeit in den Großbäckereien ausgeschlossen, der Vorwurf des Konsumvereins in Halle einer Saale als unberechtigt zurückgewiesen und der Demonstrationstreif auf das Jahr 1922 verurteilt. Diese Körperchaft läßt sich „durch keinen Terrorismus zwingen, auf das allgemeine staatsbürgertliche, durch die Verfassung gesicherte Recht zu verzichten, der Gesetzgebung Anträge zu unterbreiten“. Unsere Formel: Die Bäckereiarbeiter lassen sich niemals zwingen, wieder bei Nacht zu arbeiten.

nach Bekanntgabe derselben einzubetenden größeren Konferenz von Vertretern der Genossenschaftsbäckereien folgenden Standpunkt vertreten zu wollen:

Sie erklärten sich einverstanden mit einer achtfündigen Nachtruhe in den Bäckereien unter der Voraussetzung, daß in allen Betrieben, in welchen die Arbeitszeit nicht über acht Stunden beträgt und in welchen in zwei Schichten gearbeitet wird, es gesattelt sein soll, während der Dauer der achtfündigen Nachtruhe die nötigen Vorbereitungsarbeiten: Heizung, der Ofen, Bereitung des Teiges, vorzunehmen.

Leider Beginn und Beendigung der Arbeitszeit glauben sich die Genossenschaftsvertreter nicht festlegen zu können, da dies voraussichtlich distriktsweise geregelt werden wird.

Diese Erklärung wurde von den Vertretern des Zentralverbandes der Bäcker akzeptiert und weiterhin vereinbart, daß eine Stellungnahme zu dem zwischen dem Zentralverband deutscher Konsumvereine und dem Zentralverband der Bäcker bestehenden Tarifvertrag erst erfolgen soll, wenn das Gesetz beschlossen ist.

Damit ist erfreulicherweise eine vollkommene Übereinstimmung beider Organisationen in der Frage des gesetzlichen Verbots der Nachtarbeit in den Bäckereien herbeigeführt.

Unsere Vertreter und wohl auch die Vertreter der Genossenschaften waren aus der Sitzung vom 8. September mit der Erwartung gegangen, daß wir nur bis zum Erscheinen des Regierungsentwurfs zum gesetzlichen Verbot der Nacharbeit für die Zeit nach dem Kriege ruhe haben würden, aber wir sahen uns darin getäuscht; denn bereits sechs Tage später, am 14. September, sandte uns der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ein Schreiben, in welchem er von uns verlangte, wie sollten uns mit einer Einigung an die Regierung einverstanden erklären, wonin Vorbereitungen während der Nachtruhezeit in folgendem ausgedehnten Maße zugelassen werden sollten:

Leider den Umfang der Vorbereitungsarbeiten möchte man sich vielleicht dahin verständigen, daß auf je fünf beschäftigte Personen eine Person auf etwa drei Stunden mit Vorbereitungsarbeiten betreut werden darf. Es würde noch zu erwägen sein, ob diese eine Person nicht auch den Betrieben, die drei und vier Personen beschäftigen, für Vorbereitungsarbeiten zugestanden werden sollen. Keinesfalls sollten meiner Meinung nach die ganz kleinen Betriebe auch das Recht auf Vorbereitungsarbeiten haben, doch würde ich diese Entscheidung von Ihrem Urteil abhängig machen. Es könnte ja geltend gemacht werden, daß aus einem gewissen Gerechtigkeitsgefühl heraus auch den Kleinbetrieben entgegengezommen sei.

Dieses unbillige und unberechtigte Verlangen lehnen wir mit aller Schärfe in folgendem Antwortschreiben ab:

An den
Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

Ihre geschätzte Büchse vom 27. September erhalten, und nachdem auch unsere erweiterte Vorstandssitzung am 13. und 14. Oktober getagt hat, müssen wir Ihnen die Ansicht dieser Sitzung zu Ihren Anregungen kundgeben.

Die Vertreter des Verbandes aus allen Gegenden des Landes befürworteten und ließen den gähnenden Beweis dafür, daß jetzt im Bäckergewerbe ungefähr nur 50 % der Produktion an Backwaren hergestellt werden, wie in Friedenszeiten, verursacht einerseits durch die Beschädigung des Brotkonsums durch die Soldaten, andererseits auch durch die massenhafte Einziehung der Männer zum Kriegsdienst. Nach unseren Feststellungen sind in den Bäckereienkleinbetrieben und auch in den Brotfabriken (in Händen des Privatkapitals) nur doch durchschnittlich 20 % der Arbeitskräfte beschäftigt als darin vor dem Kriege beschäftigt waren.

Auch in den genossenschaftlichen Bäckereibetrieben sind im Durchschnitt nur noch 62 % der Arbeitskräfte vor dem Kriege beschäftigt. Allerdings hat hier besonders die Beschränkung der Herstellung von kleinen Weißgebäck sowie die Bereitung des Brotes durch den Krieg dazu beigetragen, daß der Wert der hergestellten Backware in ganz anderem Verhältnis zum Wert der vor dem Kriege hergestellten Backware steht, als das in der Zahl der beschäftigten Arbeitskräfte zutrifft.

Aber die Produktion der Betriebe ist doch allgemein so beschränkt, daß diese Betriebe jetzt außerordentlich gut ohne Vorbereitungen — welche vor der erlaubten Arbeitszeit nach Ihrem Vorschlag gemacht werden sollten — mit ihren Betriebsmitteln auskommen können.

Vielleicht nutzen infolge der bedeutend gefallenen Produktion die genossenschaftlichen Betriebe noch nicht einmal die ihnen gestattete zwölfstündige tägliche Arbeitszeit aus, sondern einige Stunden am Tage steht der Betrieb ganz still.

Das wird auch nicht anders werden, wenn wieder in größerem Maßstabe als bisher Kartoffeln zum Brotbacken mit verwendet werden; übrigens sind die Vertreter unseres Verbandes der, durch die verhältnismäßig gute Getreide- und schlechte Kartoffelernte bedingten Überzeugung, daß nur zu einem sehr geringen Prozent nach der Verwendung von Kartoffeln zum Brotbacken gestattet werden wird.

Erhöhungsgemäß sind aber in der älteren Jahreszeit die gewünschten Vorbereitungen nocheinmal weniger notwendig als im Sommer; denn in der älteren Jahreszeit kann sich jeder erfahrene Bäcker sehr gut damit einrichten, den Sauerteig zwölf Stunden vor dessen Verarbeitung zu Teig herzustellen, ohne daß die Güte des Gebäcks dann darunter leiden müßte.

Alles dieses ist auch in der Sitzung der Vertreter des Bäckergewerbes von allen Fachleuten aus dem Kreise der Bäckereiarbeiter, aber auch von Herrn Bernard-Berlin als Vertreter der Bäckermeister und der Mehrzahl der Brotfabrikanten Deutschlands festgestellt worden, so daß unsere Sitzung nur beschließen konnte, zu erklären, daß es im nächsten Halbjahr nur noch bedeckt besser als in den Sommermonaten ohne Gestaltung von Vorbereitungszeit geben muß und daß es vollständig überflüssig sein würde, eine bestimmte Zeit vor der erlaubten Aufnahmestunde des Morgens zu Vorbereitungen freizugeben.

Im übrigen schloß sich unsere Sitzung den Ausführungen und Feststellungen an, wie sie in unserem Schreiben vom 28. September dieses Jahres gemacht worden sind.

Wir können uns also auf keinen Fall damit einverstanden erklären, daß jetzt verlangt wird, die Behörden sollten vor dem eigentlichen Arbeitsanfang eine bestimmte Zeit zu Vorarbeiten freigeben.

Anbei überende Ihnen noch einen kurzen Bericht der Verhandlungen vor dem Kriegsernährungsamt vom 4. Oktober.

Mit genossenschaftlichem Gruß

Der Vorstand des Zentralverbandes der Bäder, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.
(Unterschrift)

Seit dieser Zeit haben die direkten Verhandlungen zwischen Zentralverband deutscher Konsumvereine und unserer Verbandsleitung in dieser Frage aufgehört; aber indirekt wurde in den Kreisen der Genossenschaften von einigen ihrer Führer immer wieder gegen das dauernde Verbot der Nachtarbeit gewählt. So beispielsweise durch Dr. Müller und Everling, Hamburg, auf der zum 4. Oktober 1918 einberufenen Konferenz der Berufsvertreter vor dem Kriegsernährungsamt in Berlin. Hier hatten die Brotfabrikanten durch Dr. Quasig, Dresden, unterschlagen versucht, daß es ohne Vorarbeiten zur Nachzeit gar nicht mehr ginge, sondern das Brot infolge zu alten Sauerteigs immer schlechter würde.

In Übereinstimmung mit dem Präsidenten des Germania-Verbandes deutscher Bäckereinnungen wiesen alle Vertreter der Gesellenorganisationen nach, daß gar keine Ursache zum Verlangen der Brotfabrikanten, ebensowenig auch Ursache zum Verlangen der Konsumvereine bestünde. Sie zeigten übereinstimmend, daß es jetzt, nachdem Klartext darüber bestehen, daß vor der erlaubten Anfangszeit Vorarbeiten nicht gesattelt werden, sehr gut und ohne Übertretungen mit dem Verbot der Nachtarbeit gehe, und zum Schlusse konnte Herr Bernhard, Berlin, nochmals den Standpunkt vertreten: daß es jetzt zunächst bei der zwölfstündigen Nachtruhe ohne Durchbrechung mit Vorarbeiten bleibe und hervorheben, daß die Majorität seines Verbandes in gleicher Weise wie die Gesellenorganisationen möglichst bald die gesetzliche Regelung der Frage für die Zeit nach dem Kriege wünschen, und zwar auf der Grundlage: acht Stunden Nachtarbeitsverbot und 16 Stunden Betriebszeit.

Der Herr Vorstand resümierte, daß ohne Zweifel für die dem Gewerbe nicht angehörenden Herren die Zusammensetzung über die Sauführung und Technik und Betriebsweise der Bäckereien interessant gewesen seien, daß aber das Verlangen der Brotfabrikanten nach Gestaltung von 2½ Stunden Vorarbeiten zur Nachzeit auf seiner Seite Gegenliebe gefunden habe. Was Herr Everling vorschlug, war wesentlich etwas anderes. Also die Inhaber der Großbetriebe seien sich noch nicht einmal einig. Gegen den Vorschlag der Brotfabrikanten haben sich aber geschlossen die Vertreter der Majorität der Arbeitgeber, nämlich des großen Germania-Verbandes, gewandt. Damit sei das Verlangen der Brotfabrikanten als gegenstandslos gefallen. Die weiteren Wünsche auf Regelung der gesetzlichen Beseitigung der Nachtarbeit nach dem Kriege waren sehr einmütig vorgetragen und verdienten Beachtung.

Nachdem im Oktober 1918 die Petitionskommission des Reichstages sich mit unserer Petition, betreffend bauernfördernde Beseitigung der Nachtarbeit in den Bäckereien, beschäftigte und nach Zustimmenden Erklärungen des Regierungsvorstandes Dr. Leymann beschlossen hatte, die Einigung, soweit sie die Nachtarbeit betrifft, der Regierung zur Überprüfung zu überweisen, reichten wir gemeinsam mit den andern Gehilfenorganisationen im Dezember 1918 eine Petition an den Staatssekretär des Innern ein, worin wir um baldiges Herauskommen der Gesetzesvorlage an Bundesrat und Reichstag ersuchten.

Mit Genehmigung des Kriegsministeriums war es uns im Sommer 1918 möglich geworden, durch Stimmtzettel zu versuchen, die Meinung unserer Kollegen im Kriegsdienste in dieser Frage festzustellen. Die Abstimmung ergab: Es gingen insgesamt 14 976 Stimmtzettel ein, und davon erklärten sich 14 887 Abstimmende dafür, daß die Nachtarbeit dauernd gesetzlich verboten werden soll, und nur 88 Abstimmende traten dafür ein, daß die Nachtarbeit nach dem Kriege im Berufe wieder zur Einführung kommen sollte. 14 802 Abstimmende erklärten sich dafür, daß schon jetzt, also während des Krieges, ein Gesetz zum dauernden Verbot der Nachtarbeit geschaffen werden soll, während nur 167 Abstimmende wünschten, daß das erst nach Beendigung des Krieges geschehen möge. Unter den Abstimmenden befanden sich auch 3796 Bäckermeister, die sich freiwillig mit an der Abstimmung beteiligten, und wovon 3718 für ein dauerndes gesetzliches Verbot der Nachtarbeit und nur 77 dagegen stimmten. 3656 Bäckermeister erklärten sich dafür, daß ein Gesetz zum dauernden Verbot der Nachtarbeit schon während des Krieges geschaffen werden solle, und nur 133 Bäckermeister traten dafür ein, daß man damit bis zum Kriegsende warten möge.

Das Existenzminimum im November.

Von Dr. R. Kuehnzki

Als ich kürzlich vor die Aufgabe gestellt wurde, auf knappem Raum die Entwicklung der Preise in Deutschland zu zeigen, wähle ich als Ausgangspunkt den „letzen billigen“ Monat, den Dezember 1919. Sicherlich wird man auch einmal ähnlich von dem November 1922 als dem letzten billigen Monat sprechen können. Denn die Erhöhung der Brotpreise vom 1. Dezember an um reichlich 80 % und die Erhöhung des Brotpreises vom 4. Dezember an um an nähernd 140 % (die in diesem Ausmaß durch die Steigerung der Produktionskosten von Kohle und Brotgetreide leineswegs gerechtfertigt sind) lassen das Schlimmste befürchten. Wüßt man allerdings nach rückwärts, so erscheint der November fast zweimal als eine Niederung, sondern vielmehr als ein Enddorotheo. Denn in Groß-Berlin waren die Kosten des Existenzminimums im November reichlich doppelt so hoch wie im Oktober, fast 5 mal so hoch wie im September, reichlich doppelt so hoch wie im August, reichlich fünf mal so hoch wie im

Juli, etwa 32 mal so hoch wie im November 1921 und über 50 mal so hoch wie im November 1920. Kartoffeln kosteten 7 mal soviel wie vor einem Jahre,rationiertes Brot 16 mal soviel, Brot 18 mal soviel, Milch 27 mal soviel, Fleisch und Margarine 31 mal soviel, Brülets 34 mal soviel, Bohnen und Spez 35 mal soviel, Weizengrieß 36 mal soviel, Büchsenfleisch und Gas 37 mal soviel, Haferflocken 39 mal soviel, Eiweiß 41 mal soviel, Brot im freien Handel 46 mal soviel, Salzgeringe 57 mal soviel. (Wesentlich schwächer als für diese Lebensmittel war die Steigerung für Fleife.)

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Rentner Brülets und für Beleuchtung 8 cbm Gas, so ergibt sich als Wochenbedarf für Wohnung 72 M (1918/14 8,50 M), für Heizung 728,15 M (1,15 M), für Beleuchtung 851 M (75 S). Für Bekleidung, das heißt für Bekleidung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wasche, sind mindestens anzusehen: Mann 2207 M (2,50 M), Frau 1471 M (1,65 M), Kind 736 M (85 S). Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Waschereiung, Zahrgeld, Steuern usw.) wird man einen Aufschlag von 32 % (1918/14: 25 %) machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern
Ernährung	2647,—	4450,—	5984,—
Wohnung	72,—	72,—	72,—
Heizung und Beleuchtung	1079,—	1079,—	1079,—
Bekleidung	2207,—	3678,—	5149,—
Sonstiges	1982,—	3062,—	4087,—
November 1922	7987,—	12341,—	16271,—
Oktober 1922	3886,—	5696,—	7508,—
September 1922	2319,—	3552,—	4714,—
August 1922	1893,—	2208,—	2958,—
Juli 1922	829,—	1298,—	1783,—
November 1921	244,—	378,—	509,—
November 1920	158,—	228,—	316,—
Aug. 1918/Juli 1914	16,75	23,80	28,80

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Mindestbedarf im November 1922 für einen alleinstehenden Mann 1831 M, für ein kinderloses Ehepaar 2057 M, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 2712 M. Auf das Jahr umgerechnet, beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 166 650 M, für das kinderlose Ehepaar 668 800 M, für das Ehepaar mit 2 Kindern 848 800 M.

Vom letzten Vorkriegsjahr bis zum November 1922 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,75 auf 7987 M, das heißt auf das 476,8-fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 auf 12 341 M, das heißt auf das 553,4-fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 28,80 auf 16 271 M, das heißt auf das 565,3-fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, war die Mark im November etwa 1/3 wert.

Infolge der ungemeinen Preissteigerung im Laufe des Berichtsmonats waren die Kosten des Existenzminimums in der zweiten Novemberhälfte besonders hoch: sie waren fast 1 1/2 mal so hoch wie in der ersten Novemberhälfte, reichlich doppelt so hoch wie in der zweiten Oktoberhälfte und etwa 88 mal so hoch wie im November 1921.

Rationiertes Brot kostete 250 mal soviel wie vor 9 Jahren, Kartoffeln 300 mal soviel, Brot 450 mal soviel, Gas 600 mal soviel, Milch 700 mal soviel, Brülets 750 mal soviel, Weizengrieß 800 mal soviel, Bohnen 950 mal soviel, Reis 1000 mal soviel, Eiweiß und Spez 1150 mal soviel, Margarine 1200 mal soviel, Roggenmehl 1250 mal soviel, Brot im freien Handel 1400 mal soviel.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern
Ernährung	2923,—	4904,—	6548,—
Wohnung	72,—	72,—	72,—
Heizung und Beleuchtung	1324,—	1324,—	1324,—
Bekleidung	2817,—	4694,—	6572,—
Sonstiges	2354,—	3628,—	4789,—
2. Novemberhälfte 1922	9490,—	14629,—	19303,—
1. Novemberhälfte 1922	6184,—	10060,—	13238,—
2. Oktoberhälfte 1922	4369,—	6754,—	8871,—
1. Oktoberhälfte 1922	2998,—	4631,—	6136,—

Auf das Jahr umgerechnet, beträgt das Existenzminimum für einen alleinstehenden Mann 496 050 M, für ein kinderloses Ehepaar 762 750 M, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 1 007 000 M.

Vom letzten Vorkriegsjahr bis zur zweiten Novemberhälfte 1922 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann auf das 556,8-fache, für ein kinderloses Ehepaar auf das 655,7-fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern auf das 670,3-fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, war die Mark in der zweiten Novemberhälfte etwa 1/3 wert.

Konditoren

Zurückweisung des Magdeburger Konditorgehilfenverbandes

„Magdeburg“ war einst in Bielefeld bei den Behörden angegeben. Bei Einsetzung des Prüfungsausschusses zur weiteren Einstellung von Lehrlingen wandte sich die Handwerkskammer seiner

Sinne der Betreibung bilden auf dem Ausdruck entfernt würden. Die Handverlesammler zu Bielefeld und die Reisungen zu Minden stellen sich jedoch schüchtern vor ihre Belegschaften. Auf weitere Eingaben an das Ministerium wurde endlich am 2. November 1922 unserer Bielefelder Vergrößerung eine klare Antwort des Regierungspräsidenten gegeben. Sie lautete:

Der Regierungspräsident Minden, den 2. November 1922.
I. U. Nr. 775.

Auf den Bericht vom 2. August 1922 Nr. 1 2132, betreffend Tariffähigkeit des Deutschen Konditorgehilfenverbandes.

Nach dem Erlass des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 2. Mai 1922 — J. M. 4 4913 I/3 — dorthin mitgeteilt mit Verfügung vom 18. Mai 1922 — I. U. Nr. 442 — können im Gegensatz zu den bisherigen Besitzungen — dem Ausdruck zur Abfassung von Belehrungen nur solche Arbeitnehmervertreter angehören, die zu tarifähigen wirtschaftlichen Vereinigungen derselben gehören.

Die Tariffähigkeit des Deutschen Konditorverbandes ist hundes ist über durch Entscheidung des Herrn Reichsarbeitsministers vom 16. Januar 1922 — 4 B 2684/14 — bestätigt worden. Auch der Sozialpolitische Ausschuss des vorläufigen Reichswirtschaftsrates hat in einem Gutachten vom 22. September 1921 die Tariffähigkeit des Bundes bestätigt.

Mit Rücksicht hieraus müssen an Stelle der Vertreter des Konditorgehilfenverbandes im Ausdruck Vertreter anderer tarifähiger Organisationen hinzugezogen werden.

Ich habe die Handverlesammler ersucht, an Stelle der Vertreter des Konditorgehilfenverbandes andere Vertreter der Arbeitnehmer hinzuzuziehen, die tarifähigen Organisationen angehören.

Den dortigen Anspruch, alle Vertreter der Arbeitnehmer zu stellen, kann ich als begründet nicht annehmen, vielmehr kommen außer der dortigen Organisation noch andere Organisationen, wie zum Beispiel die örtlichen Gewerkschaften, als tarifähig in Betracht.

Dr. Hagemeyer.

Was wird die Firma Grafenreid & Mohr nun sagen? Ihre Geschäftsführung wird gut tun, endlich einzugehen, daß sie bei Magdeburg nichts haben kann. Dann würden auch die Losüberhältnisse für die Konditorgehilfen hier bald endlos sein. Gente bekommt der Bädergehilfe in Bielefeld rund 60 % mehr pro Woche als der Konditor. Das ist selbst bei der heutigen Konjunktur in der Konditorei unerhört.

Wenn der Herr Regierungspräsident mitteilt, daß auch die Chiffren tatsächlich seien, so ist dies natürlich nichts Neues. Aber der Herr muss allem Anschein nach tun, daß in unserer Gemeinde in Bielefeld Chiffren nicht in Frage kommen.

Leben des Tarifwesens im Konditorgewerbe

haben wir unsere Meister auf ihrem Obermeistertage, der Anfang November in Düsseldorf gesetzt hat, eingehend und scharf untersucht. Am Bericht heißt es: „Die in den einzelnen Betrieben abgeschlossenen Lohnsätze wurden belassen, und es trat dabei immer wieder in Erinnerung, wie wenig einheitlich und regellos diese Dinge bis in Zeiten der Zeit entstanden haben.“

Sehr richtig! Bei diesem Schluß steht es mehr als sonderbar und traurig im jungen Gewerbe aus. Zum Glück kommt jetzt der Meister wie der Gewerkschaft. Wer kann traurig die Schulz? Wegen die Herren mit den Willen zeigen mit der höchsten Organisation ihrer Arbeitnehmer in ein bedeutendes Tarifverhältnis zu kommen, ja nach einer Ordnung in den Arbeitsverhältnissen durchgeführt werden können. Unjene Absicht wünschen die Herren mit zu gut!

Aus den Schlieren.

Berlin. Vom 4. Dezember an beträgt der Durchschnittslohn für Konditoren 13 240 M.

Coburg. Vom 17. November an wurden folgende Gehaltsverträge: 6200, 5700, 5300, 4800, 4350 M.

Halle. Die Gehalte der Konditorgehilfen betragen vom 1. Dezember an 7300, 7000, 6700, 6300, 5900 M.

Leipzig. Vom 25. November an betragen die Löhne in der 1. Stufe 8510, 8200, 7900, 7600 M., in der 2. Stufe 8160, 7800, 7500, 7200 M.

Münster i. W. Die Tariflöhne betragen vom 23. November an 6500, 6100, 5800, 5400 M.

Wiesbaden. Vom 11. Dezember an betragen die Gehaltsverträge 9300, 9200, 8400, 7600, 6800 M.

Verbandsnachrichten.

Bereinigung des Verbandsvorstandes.

Erledigungsbericht: Süddeutscher Verband Hamburg.

Befreiungsbericht: Zur Zeitung nach der Zahlstelle Leipzig die Genehmigung erhielt, vom 1. Januar 1923 an auf alle Befreiungsberichte höchstens 3 M. und der Zahlstellen Sonnenberg und Schwerin höchstens 2 M. Belohnung zu erhalten.

Zahlstelle Leipzig. Zur Zeitung nach der Zahlstelle Leipzig die Genehmigung erhielt, 65 zum Preisgrad geleistet, bei Mindestlohn bis 1000 Mark erhöht zu werden, zu legen, zu möglichst mit der Ziffernentfernung die Schrifte einzutragen zu lassen. Für die Schriften bis 1000 M. bestimmt eine Entgeltung je 10 Pfennige, eine Werte zu nehmen. Der Verbandsvorstand.

Quittung.

Vom 26. November bis 10. Dezember gingen bei der Hauptklasse des Verbändes folgende Beiträge ein:

Für Juli bis Oktober: Bittau 45 525 M.

Für September: Minden 1500 M., Freiberg i. S. 744,40.

Für Oktober: Müstringen 14 600,40 M., Landsberg 2768, Freiberg i. S. 629, Kaiserslautern 5979,60, Reichenbach i. B. 18 816.

Für November: Ingelheim 21 872 M., Aschaffenburg 1406,40, Bieberach 4185, Coblenz 14 237,80, Coburg 1802,80,

Homersleben 5255,60, Limbach i. S. 5433, Münster 2712,

Minden 12 163,20, Schweinfurt 7620,40, Sorau 1571, Waldenburg 10 809,40, Eisenach 6600, Mühlhausen i. Th. 4603,

Bernburg 5989, Kolberg 2903,80, Rostock 10 647,40, Saalfeld 101 584, Wurzen 49 765, Tangermünde 86 126,40, Würzburg 113 345,40.

Von Einzelzahldaten der Hauptklasse: II. S. Mittwoch 1098 M., A. J. Hindenburg 800, P. M. Wehren 200,

W. Sch. Tribus 250.

Für Technik und Wirtschaftswesen: C. Schweiz 32 225,35 M., Müstringen 180, Minden 27, Sorau 58,50, Münster 28,50, Freiberg i. S. 62,10, Waldenburg 31,25, Bittau 38, Homersleben 18, Reichenbach 69,45, Mühlhausen i. Th. 49,50, Kolberg 27, Rostock 18, Wurzen 188,80, Saalfeld 202,60, Tangermünde 25.

Für Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung: Waldenburg 52 M., Schweinfurt 39, Coburg 208.

Der Hauptkassierer. O. Freytag.

Sterbetafel.

Heldingsfeld. Karl Dorbath, 42 Jahre alt, gestorben am 25. Oktober.

Ludwigsburg. Otto Kreh, Bäcker, 44 Jahre alt, gestorben am 1. Dezember.

Ehre Ihrem Andenken!

Jahndekorationen und Streiks.

Bäcker.

Neue vereinbarte Löhne.

Berlin. Vom 4. Dezember an in Großbetrieben 13 980, 13 780, 13 580 M., in Kleinbetrieben 13 650, 13 650, 13 450 M.

Bremen. Vom 2. Dezember an in den Brotfabriken und im Konsumverein 14 310, 13 995, 13 500, Arbeiterinnen 3100 M.

Cologne. Vom 4. Dezember an 18 600 M.

Stuttgart. Vom 4. Dezember an in den Innungsbetrieben 10 000, 9200, 8400, 7600 M., im Bezirksverein "Vollzugsfrucht" vom 27. November an 11 530, in der Brotfabrik Giersleben 10 500 M.

Unterharpurkunsthand Grimmia. Vom 4. Dezember an 5050, 7950, 7850, 7800 M., Verhältnisse möglicherweise 100 M. mehr.

Halle. (Schiedsgericht) Vom 5. Dezember an in Großbetrieben 12 600 M., in Kleinbetrieben 11 500, 10 500, 10 000 M.

Köln a. Rh. Vom 11. Dezember an in den Innungsbetrieben 18 660, 17 200, 15 480, 12 900 M., in Brotfabriken 18 232, 17 888, 17 716 M.

Hannover. (Schiedsgericht) Vom 4. Dezember an 5880 M.

Bezirk Mannheim. Vom 4. Dezember an: Frankenthal 8530, 8430, 8230 M.; Freiburg 11 661, 11 126, 9614 M.; Heidelberg 11 600, 11 000, 10 060 M.; Karlsruhe 9040, 8200, 7555, 7460 M.; Stuttgart vom 1. Dezember an 8000, 7700, 7200 M.; Bietigheim vom 4. Dezember an 8100, 7790, 7100 M.

Bezirk München. (Schiedsgericht) Vom 4. Dezember an: Ingolstadt 7700, 7100, 6240, 5000, Verhältnisse höchstens 100 M. mehr.

Würzburg. (Schiedsgericht) Vom 4. Dezember an 7000, 6400, 5400, 4500 M.

Karlsruhe i. S. Vom 4. Dezember an 6920, 6600, 6300 M.

Delitzsch. Vom 20. November an 4320, 3840, 3360 M.

Plauen i. S. Vom 8. Dezember an 9750, 7850, 7500, 6750, 5750 M.

Internationales.

Das Sekretariat des Internationalen Arbeitsamtes zur Nacharbeit in den Bäckereien. Der Weltkongress der Bäckereiarbeiter vom 14./15. Oktober 1922 zu Köln hat unter andern folgendem Antrag seine Zustimmung erteilt:

Das Internationale Arbeitsamt wird ersucht, aus den verschiedenen Ländern möglichst vollständige Informationen zu sammeln über die gesundheitsschädlichen Folgen der Nacharbeit für die Berufsangehörigen und die Brotkonsumenten. Das Ergebnis der Sammlung ist der Öffentlichkeit zu unterbreiten.

Das Sekretariat unserer Union hat diesen Beschlüß sofort übermittelt. Auf Grund einer Besprechung der Angelegenheit zwischen dem Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, Herrn Albert Thomas, und dem Präsidenten der Executive der Union hat sich der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes bereit erklärt, von einer Anzahl Mediziner aller Länder Gutachten über die gestellten Fragen einzuziehen.

Adressenänderungen. Russischer Lebensmittelarbeiterverband: Moskau, Dworez Truda Selsianka 12 — Zentralverband der Lebensmittelarbeiter in der Tschechoslowakischen Republik: Prag I, Bartolomejska 14, n.

Spätestens am 16. Dezember ist der 51. Wochenbeitrag für 1922 (17. bis 23. Dezember) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

Sonntag, 17. Dezember:

Gelsenkirchen. Vorm. 10 Uhr bei Jürgens, Alter Markt. Borsigdorf i. W. Vorm. 10 Uhr bei Wilhelm Hillert, Brüderstraße. Augsburg. Vorm. 10 Uhr im Gewerbehofhaus, Fleischmarkt. Oberhausen i. Wld. Vorm. 10 Uhr im Restaurant "Zum kleinen Störmchen", Fleischstraße. Gelsenkirchen. Vorm. 10 Uhr im Gewerbehofhaus.

Montag, 18. Dezember:

Darmstadt. (Allgemeine) 8 Uhr im Gewerbehofhaus, Wissmannstr. Dienstag, 19. Dezember:

Breslau. (Konditoren.) 8 Uhr im Cafés Restaurant. Leobschütz. Bützow i. Elst. 6 Uhr im Kunstsaal, Wartburgkunst Strasse. Leipzig. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im "Reichsheim", Nordstr. 11. Mainz. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr, Ref. "Frankfurter Hof", Augustinerstraße. Nürnberg-Fürth. (Konditoren.) Im Restaurant "Greisbüch", Danziger Straße.

Olbernhau. 7 Uhr im "Deutschen Haus". Sonnenberg i. Th. 8 Uhr im Volkshaus.

Witten, 8 Uhr im "Gärtner". Sonnenberg, 8 Uhr im "Festsaal", Feuerwehrstraße. Mittwoch, 20. Dezember:

Bonn a. Rh. (Konditoren.) 7 Uhr im Ref. "Deutsche Dumme", Rheingasse. Chemnitz. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant "Kamerun", Moritzstraße. Danzig. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant "Völker", Lange Brücke. Görlitz. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant "Völker", Königstraße. Halle a. d. S. (Konditoren.) 8 Uhr im Ref. "Mönch", Mönchstraße. Hildesheim. 8 Uhr im "Schultheiß-Restaurant", Metzgerstraße 10.

Hannover. (Konditoren.) 8 Uhr im Hotel "Zur Post", Klosterstraße. Bautzen. 8 Uhr im Restaurant "Böttcherallee". Berlin. 7 1/2 Uhr im "Völker". Leipzig. 7 1/2 Uhr im "Völker". Göttingen. 8 Uhr im "Völker". Hannover. 8 Uhr im "Völker". Bremen. 8 Uhr im "Völker". Witten. 8 Uhr im "Völker".

Sonntag, 21. Dezember:

Wentorf. 8 Uhr im Katholischen Vereinsheim, Schmedemannstraße 2. Emden. 7 Uhr im Gasthof "Zum braunen Bär", Holtemmstraße. Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr, Ref. "Adler", Königstraße. Steinach. (Konditoren.) 8 Uhr im Ref. "Schillerlage", Schillerstraße 12. Stuttgart. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant Steiner, Sophienstraße 14. Stuttgart. (Bäcker.) 7 1/2 Uhr im Gewerbehofhaus, Gütinger Straße. Würzburg. 7 1/2 Uhr im Restaurant "Zur Krone", Friedrichstraße.

Sonntag, 22. Dezember:

Bremen. 8 Uhr bei Holtmann, Lüderitzstr. 1. Bremen. 8 Uhr bei Lippe, Kühlstraße (hinten Rathaus).

Anzeigen

Meldet.

Am 25. Oktober starb unser Mitglied

Karl Dorbath

im Alter von 42 Jahren.

Er sei seinem Andenken!

Geschenk: Oettingen

Gelesene Zeitungen werden an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen : weitergegeben

Zahlstelle Hamburg-Altona. Schließesschlüsselung der Bäckerei und der in den Bäckereien beschäftigten Transportarbeiter am Donnerstag, 14. Dezember, abends 7 Uhr, im Café des Gewerbehofhauses. Zeugnisordnung: 1. Das Schuhmuttermesser nach dem 15. Dezember. 2. Verschiedenes: — Ohne Ende oder Kante kein Gürtel.

Weiter bringen wir unseren Mitgliedern zur Kenntnis, daß diejenigen Mitglieder, die noch keine Zeugnisordnung halten, für